

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 79/24

Coburg, 24.09.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	10:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Köttel

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Köttel	819	Landwirtschaftsfläche	Weismainer Weg	0,3200	496
2	Köttel	835/2	Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 836 Köttel gezogene Teilfläche	Weismainer Weg	0,0580	496
3	Köttel	838	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 836 Köttel gezogene Teilfläche	Weismainer Weg	0,7740	496
4	Köttel	839	Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 836 Köttel gezogene Teilfläche	Weismainer Weg	0,2350	496
5	Köttel	840	Landwirtschaftsfläche	Weismainer Weg	0,2790	496
6	Köttel	844	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Weismainer Weg	0,4500	496
7	Köttel	857	Ödland, Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Köttler Weg	0,5720	496
8	Köttel	862	Landwirtschaftsfläche	Köttler Weg	0,4840	496

Köttel ist ein Stadtteil der oberfränkischen Stadt Lichtenfels im Landkreis Lichtenfels.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über keine Zufahrt erschlossen und nur durch benachbarte Flächen mit dem nördlich gelegenen Flurweg anfahrbar. Die nördlich angrenzende Besitz- und Bewirtschaftungseinheit Flst. 838 bietet eine indirekte Erschließung an den Flurweg. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

5.120,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Grünland. Fläche über den südlich gelegenen Flurweg mit einer Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

696,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über den nördlich gelegenen sowie über den im unteren Drittel durchschneidenden Flurweg mit Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

13.158,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über den südlich gelegenen Flurweg mit einer Zufahrt erschlossen und zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

3.995,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über keine Zufahrt erschlossen und nur durch benachbarte Flächen mit dem südlich gelegenen Flurweg anfahrbar. Die südlich angrenzende Besitz- und Bewirtschaftungseinheit Flst. 839 bietet eine indirekte Erschließung an den Flurweg. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

4.464,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Nicht direkt mit einer Zufahrt erschlossen und nur über benachbarte Flurstücke anfahrbar. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

6.075,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über südlich gelegenen Flurweg sowie über den nördlich gelegenen Feldweg mit Zufahrten erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

8.866,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Über südlich gelegenen Flurweg sowie über den nördlich gelegenen Feldweg mit Zufahrten erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

Verkehrswert:

8.470,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwältin Schumacher Tel. 089/17997990

Raiffeisenbank Obermain Nord eG (Frau Gorski) Tel. 09572/3840

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.